

J. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. März 1955

269/J

Anfrage

der Abg. Marchner, Roithner, Stamplex, Hofer,
 Giegerl und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend das Strafverfahren gegen den Baumeister Dipl.-Ing. Architekt
 Michael Kripas.

Anfang Februar 1955 wurde Architekt Kripas wegen Verdachtes des Betruges in Graz verhaftet und über ihn die Untersuchungshaft verhängt. Nach bisherigen Mitteilungen soll Architekt Kripas mehr als 800 Wohnungssuchende um einen Gesamtbetrag von ca. 5 Millionen Schilling geschädigt haben. Die Schädigung einer so großen Anzahl, meist minderbemittelter Personen mit einer so großen Schadenssumme war nur möglich, weil die zuständigen Behörden, trotz Kenntnis der Betrugsabsichten, die nötigen Vorkehrungen nicht getroffen haben.

Diese Behauptung der unterfertigten Abgeordneten wird damit begründet, daß bereits am 12. November 1953 die Mietervereinigung Österreichs, Lokalorganisation Graz, eine Anzeige bei der Wirtschaftspolizei gegen Architekt Kripas erstattete. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat die Mietervereinigung die Wirtschaftspolizei Graz darauf aufmerksam gemacht, daß die Propaganda des Architekten Kripas eine eindeutig betrügerische Absicht erkennen lasse. Überraschenderweise hat bereits drei Wochen später, am 4. Dezember 1953, die Polizeidirektion Graz unter Zl. II 713/4-1953 Dr. Gr. der Mietervereinigung Graz mitgeteilt, daß das Ergebnis der diesbezüglichen Erhebungen der Polizei der Staatsanwaltschaft Graz übermittelt wurde, diese jedoch das Verfahren bereits nach § 90 StPO eingestellt hat. Eine Rückfrage der Funktionäre der Mietervereinigung bei der Polizei hat ergeben, daß seitens der Staatsanwaltschaft lediglich nach Einvernahme des Herrn Kripas die Einstellung des Verfahrens verfügt und damit auch der von der Polizei beantragte Hausdurchsuchungsbefehl verweigert wurde.

Diese Einstellung des Verfahrens gegen Herrn Kripas wurde von diesem als Legitimation den Wohnungssuchenden gegenüber dazu benutzt, die einwandfreie Bonität seiner Firma zu erweisen. Diesen Untersuchungsmethoden der Staatsanwaltschaft Graz ist daher zuzuschreiben, daß nun ein so großer Kreis von Geschädigten mit einer so gigantischen Schadenssumme entstehen konnte.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. März 1953

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

Anfragen

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Gründe maßgebend waren, daß, obwohl die Wirtschaftspolizei im Jahre 1953 auf Grund der Feststellung von belastenden Tatsachen einen Hausdurchsuchungsbefehl verlangte, dieser verweigert und außerdem das Verfahren nach § 90 StPO. eingestellt wurde?
2. Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, damit das derzeit laufende Verfahren gegen Architekt Kripas mit voller Strenge durchgeführt wird, zumal auch jetzt schon wieder Gerüchte unter den Geschädigten kursieren, daß der Beschuldigte Mittel und Wege finden wird, sich den Deliktsfolgen zu entziehen?
3. Bietet das Amtshaftungsgesetz die Möglichkeit, im Falle von Versäumnissen staatsanwaltschaftlicher Funktionäre dieses Gesetz gegen Schuldige in Anwendung zu bringen?

-.-.-.-.-.-